

**Begründungen** zu den einzelnen Verfahren

(Sammelaufhebungsbeschluss für eingeleitete Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Elberfeld)

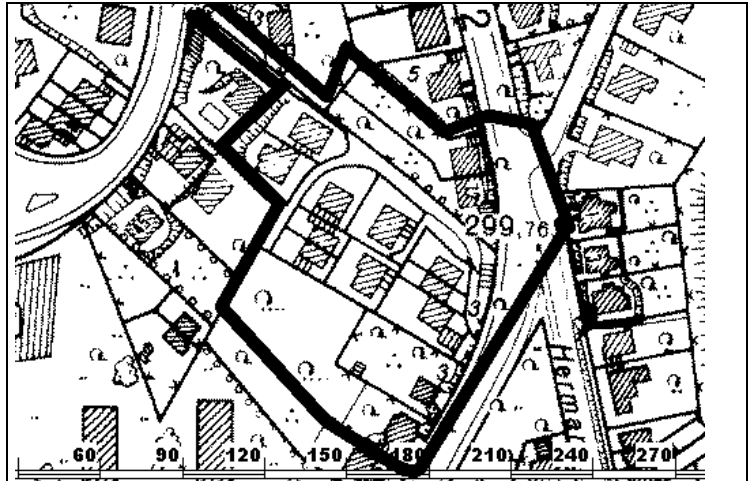
**1. Bauleitplanverfahren Nr. 494 –Jägerhofstraße**  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)Kategorie 3  
lt. Drs.Nr. 4091/95ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	11.02.1974
Offenlegungsbeschluss	11.02.1974
letzter Tag der 1. Offenlegung	14.06.1974

erneuter Offenlegungsbeschluss	14.10.1974
letzter Tag der 2. Offenlegung	16.01.1975

Geltungsbereich

Vom Geltungsbereich erfasst sind die Grundstücke westlich der Jägerhofstraße von Haus Nr. 70 bis 104 sowie ein Verbindungsweg bis zur Fuhlrottstraße, wie in nebenstehender Skizze dargestellt.

Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Es handelt sich um eine teilweise Überplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 268. Es war vorgesehen, anstelle von 12 Einfamilienhäuser eine terrassierte Wohnanlage mit ca. 35 Wohneinheiten zu errichten.

Begründung der Aufhebung

Gegen die Planung wurden erhebliche Bedenken vorgetragen. Augenscheinlich wurde deshalb die Bebauung auf der Grundlage des Planes Nr. 268 ausgeführt bzw. belassen.

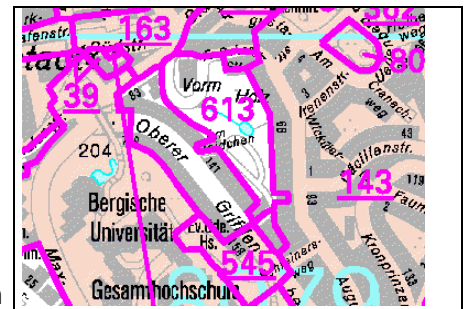
**2. Bauleitplanverfahren Nr. 613 –Am Heidchen**  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)Kategorie 3  
lt. Drs.Nr. 4091/95ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	29.11.1976
Offenlegungsbeschluss	27.08.1979
letzter Tag der 1. Offenlegung	07.02.1980

erneuter Offenlegungsbeschluss	30.03.1981
letzter Tag der 2. Offenlegung	07.08.1981

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt zwischen der Straße Oberer Griffenberg, Ferdinand-Schrey-Straße, Augustastraße und Schreinersweg, jeweils hinter den Straßenrandbebauungen, wie in nebenstehender Skizze dargestellt.

Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Es wurde das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen für eine Freizeit- und Erholungsanlage, insbesondere von Kinderspielplätzen mit einem Spielplatzhaus im Zusammenhang mit bereits bestehenden, sanierten Kleingärten und einem Wohnkomplex mit Altenwohnungen und Studentenappartements zu schaffen. Gegen den Plan wurden erhebliche Bedenken vorgetragen. Der Entwurf des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes bestätigt die Ziele, innerhalb von Grünflächen Kleingärten, Spielplätze, Parkanlagen sowie sozialen Zwecken dienende Einrichtungen zu etablieren.

Begründung der Aufhebung

Es besteht zurzeit kein Bedarf, die im Flächennutzungsplan definierten städtebaulichen Ziele kurz- oder mittelfristig umzusetzen. Sollte ein Handlungsbedarf erneut entstehen, müsste aufgrund der kontroversen Interessenlagen zum Zeitpunkt des letzten Verfahrensschrittes (1981) mit dem Verfahren ohnehin erneut begonnen werden.

### 3. Bauleitplanverfahren Nr. 670 – Schauspielhaus (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Kategorie 1  
lt. Drs.Nr. 4091/95

#### ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	15.07.1991
-----------------------	------------

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die nördliche Straßenseite der Bundesallee, im Osten und Süden durch den Wupperbogen und der Eisenbahntrasse. Im Westen verläuft die Begrenzung auf einer Linie von der Einmündung der Bembergstraße über die Bembergstraße bis zur Eisenbahn.



#### Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Auf der Grundlage des vom Rat am 28.03.79 verabschiedeten Strukturkonzeptes sollten die Flächen westlich des Schauspielhauses für verschiedene Funktionen –unter Berücksichtigung des Programms „Lebensader Wupper“– zur Verfügung gestellt werden.

#### Begründung der Aufhebung

Die Umsetzung der Planung ist auf der Grundlage des §34 BauGB erfolgt.

### 4. Bauleitplanverfahren Nr. 719 A – Grünfläche Schniewind'scher Park (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Kategorie 2  
lt. Drs.Nr. 4091/95

#### ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	14.02.2000
-----------------------	------------

#### Geltungsbereich

Vom Geltungsbereich sind erfasst eine Wegeverbindung von der Deweerthstraße südlich Hs. Nr. 65 zum Schniewind'schen Park, der Schniewind'sche Park zwischen Kellerstraße, Metzger Straße und der Straße Am Engelnberg, die Grundstücke westlich der Metzger Straße östlich der Grundstücke der Deweerthstraße Hs.Nr. 39 bis 53, die Grundstücke beiderseits der



Straßburger Straße von der Wörther Straße bis zur Straße Am Engelnberg einschließlich der Wörther Straße selbst, wie in nebenstehender Skizze dargestellt.

#### Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Für die Grünflächenplanung zum Schniewind'schen Park wurde 1979 ein Bebauungsplanverfahren -eingeleitet, weil die Nutzungskonflikte zwischen lärmintensiven Spieleinrichtungen (Bolzplatz) und der angrenzenden Wohnbebauung zu bewältigen waren. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bauleitplanverfahren Nr. 1011 V–Engelnbergtreppe wurde der Beschluss erneuert.

Begründung der Aufhebung

Innerhalb der konkreten Projektierung zur Parkanlage wurde auf konfliktrichtige Einrichtungen verzichtet. Der Ausbau ist inzwischen erfolgt.

**5. Bauleitplanverfahren Nr. 727 – Röntgenweg**  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Kategorie 1  
lt. Drs.Nr. 4091/95

ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	21.01.1980
-----------------------	------------

Geltungsbereich

Vom Geltungsbereich erfasst ist eine Fläche östlich der Cronenberger Straße von der Einmündung des Röntgenweges bis zur Guericke-Treppe, dem Guerickeweg im Norden, der Straße Im Ostersiepen im Osten, den zu dieser Straße gehörenden bebauten Grundstücken von Hs. Nr. 70 bis 78 einschließlich der Eigentümergeärten südwestlich davon und dem Spielplatz südlich der Einmündung des Röntgenweges in die Cronenberger Straße, wie in nebenstehender Skizze dargestellt.



Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Als Planungsziele wurden die Sicherung der Kleingärten und die Schaffung von Wegeverbindungen zu den geplanten Sportanlagen zur Universität genannt, die westlich der Unihalle verbindlich festgesetzt worden waren.

Begründung der Aufhebung

Es handelt sich um Eigentümergeärten, die nicht zu Dauerkleingärten mit den dahinter stehenden Organisationsbedingungen des Bundeskleingartengesetzes entwickelt werden sollen. Für diese wäre die Ausweisung in einem Bebauungsplan erforderlich gewesen. Die Sportanlagen wurden aufgegeben (siehe Bauleitpläne Nr. 967). Die definierten Planungsziele bestehen nicht mehr.

**6. Bauleitplanverfahren Nr. 808 – Uellenberg Platz**  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Kategorie 1  
lt. Drs.Nr. 4091/95

ausgeführte Verfahrensschritte

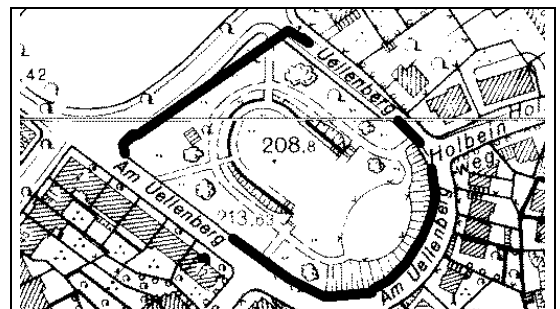
Aufstellungsbeschluss	07.11.83
-----------------------	----------

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erfasst die Fläche des Platzes Am Uellenberg.

Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Der Platz sollte als Kinderspielplatz - Spielbereich B – gesichert und unter anderem mit einem Bolzplatz ausgestattet werden.



Begründung der Aufhebung

Die Planung wurde in der Bürgerdiskussion abgelehnt, die Bezirksvertretung Elberfeld beschloss daraufhin am 06.06.1984 die Einstellung der Planung. Dies wird jetzt formal nachvollzogen.

**7. Bauleitplanverfahren Nr. 870 – Obersteinfeld**  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Kategorie 1  
lt. Drs.Nr. 4091/95

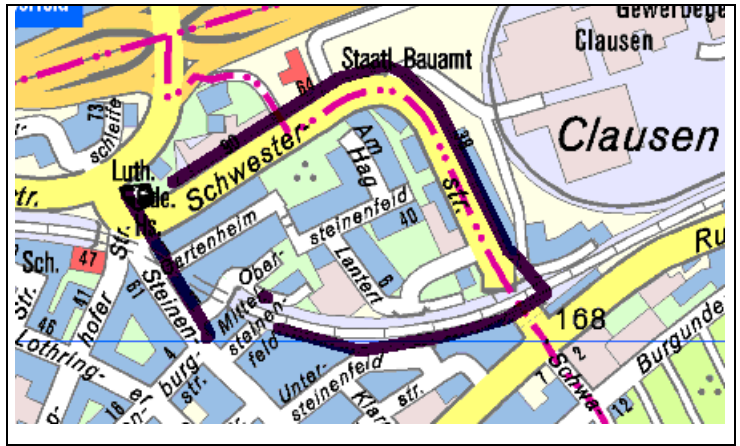
ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	22.10.1987
-----------------------	------------



Geltungsbereich

Der Plan erfasst eine Fläche südlich und westlich der Schwesterstraße bis einschließlich der Eisenbahnstrecke. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Straße Steinenfeld bis Haus Nr. 62 begrenzt.



Ziele des eingeleiteten Verfahrens

In der Tiefe der Grundstücke beiderseits der Straße Obersteinenfeld sollten weitere Besiedlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Gewerbebetriebe in der Straße Lantert sollen gesichert werden.

Begründung der Aufhebung

Die Gewerbestandortsicherung ist auf der Grundlage des §34 BauGB möglich. Zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten wurden in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 19.06.1989 abgelehnt. Das Verfahren wurde daraufhin nicht fortgeführt, neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

**8. Bauleitplanverfahren Nr. 879 – Tannenbergrstr. / Spichernstr.**

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

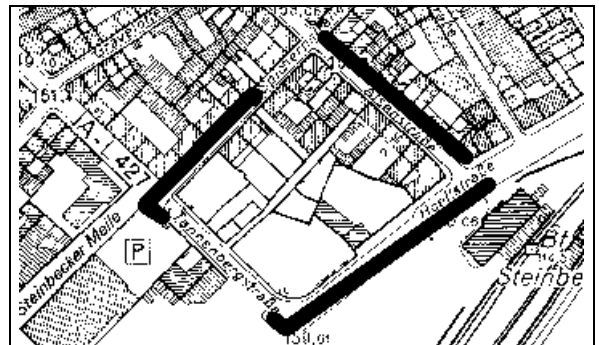
Kategorie 1  
lt. Drs.Nr. 4091/95

ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	04.02.1991
-----------------------	------------

Geltungsbereich

Die Fläche des Planes wird begrenzt von der Tannenbergrstraße, der Spichernstraße, der Alsenstraße und der Hoefstraße.



Ziele des eingeleiteten Verfahrens

1988 wurde auf dem Gelände der ehemaligen Gosenbergbrauerei die gewerbliche Standortsicherung präferiert. Im erneuten Aufstellungsbeschluss wurde dieses Ziel aufgegeben und statt dessen eine Mischstruktur - unter besonderer Erwähnung der Förderung von Studentenwohnungen- angestrebt, für die ein erhebliches Defizit mit der Folge von Exmatrikulationen festgestellt worden war.

Begründung der Aufhebung

Die bauliche Entwicklung ist im Rahmen des §34 BauGB im Wesentlichen abgeschlossen worden.

**9. Bauleitplanverfahren Nr. 931 – Am Freudenberg / Hermannshöhe**

(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

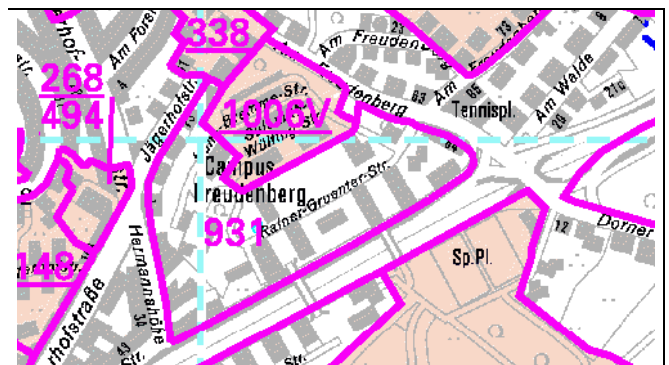
Kategorie 1  
lt. Drs.Nr. 4091/95

ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss vom 30.03.1992

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche der ehemaligen GOH-Kaserne zwischen Hermannshöhe, Jägerhofstraße, der Straße Am Freudenberg und der L418. Durch das Bauleitplanverfahren Nr. 1006 wurde dieser Teil des Plangebietes Nr. 931 bereits überplant.



Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Für die frei werdende Bundeswehrkaserne sollte eine Nachfolgenutzung gefunden werden.

Begründung der Aufhebung

Im nördlichen Teil wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1006 V mit der Ausweisung von Wohnbaugebieten rechtsverbindlich, auf dem südlichen Teil hat sich der Campus der Universität auf der Grundlage des §34 BauGB entwickelt.

**10. Bauleitplanverfahren Nr. 932 Vorm Eichholz/ Sagankaserne**  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Kategorie 2  
lt. Drs.Nr. 4091/95

ausgeführte Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss	30.03.1992	
Offenlegungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung		19.12.1994
letzter Tag der Offenlegung		07.04.1995

Geltungsbereich

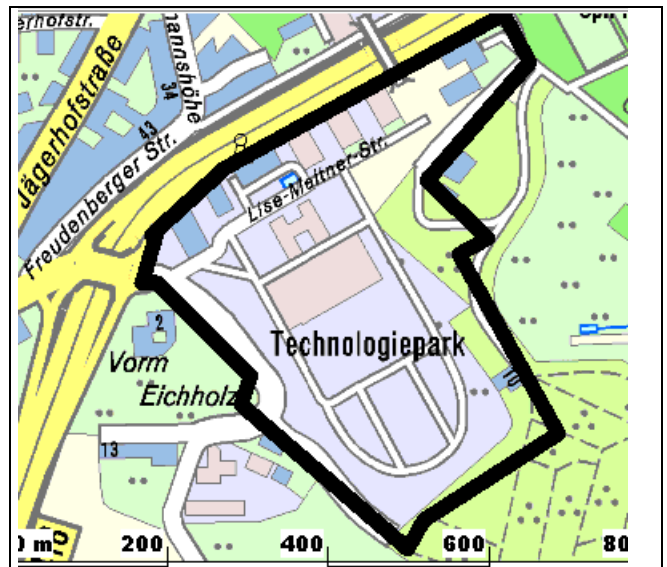
Die Bauleitpläne wurden aufgestellt für den Bereich südlich der Freudenberger Straße (L418) und östlich der Straße Vorm Eichholz. Die Grenze im Süden und Osten bilden die Grenzen zu den Dauerkleingärten, wie in nebenstehender Skizze dargestellt.

Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Für die Sagankaserne sollte eine Nachfolgenutzung entwickelt werden.

Begründung der Aufhebung

Die städtebauliche Zielsetzung ist auf der Grundlage des §34 BauGB vollzogen worden (Technologiepark)



**11. Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes im Bereich der ehemaligen Sagankaserne**  
**Einleitungsbeschluss für das Verfahren Nr. 932 V**  
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Kategorie 2  
lt. Drs.Nr. 4091/95

ausgeführte Verfahrensschritte

Einleitungsbeschluss	21.11.94
----------------------	----------

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich entspricht dem des unter 10. genannten Verfahrens Nr. 932.

Ziele des eingeleiteten Verfahrens

Im Rahmen der im Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 932 genannten Ziele -der Schaffung eines Technologie- und Gewerbeparks- sollte die Projektarbeit auf einen Investor übertragen werden. Hierzu sollte das Planungsinstrument „Vorhaben- und Erschließungsplan“ dienen.

Begründung der Aufhebung

Die städtebauliche Zielsetzung ist auf der Grundlage des §34 BauGB vollzogen worden.